

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften verbinden die Vorteile des Heimes mit denen des häuslichen Wohnens. Sie ermöglichen, dass pflegebedürftige Menschen „rund um die Uhr“ betreut und gepflegt werden und gleichzeitig ein hohes Maß an selbstbestimmter Lebensführung in einer familiären Atmosphäre gegeben ist. Aus diesen Gründen entstanden in den letzten Jahren bundesweit mehrere Hundert Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz sowie körperlich und psychisch beeinträchtigte Menschen.

In den Wohngemeinschaften leben etwa 4 bis 10 hilfs- und pflegebedürftige Menschen in einer „normalen“ Wohnung zusammen und führen einen gemeinsamen Haushalt. Jedes WG-Mitglied hat ein eigenes Zimmer. Küche, Wohnzimmer, Badezimmer und Wirtschaftsräume werden gemeinsam genutzt. Mittelpunkt der Wohnung ist eine Wohnküche, in der gekocht, gegessen und gelebt wird. Der „normale“ Alltag steht im Vordergrund und gibt dem Tag eine Struktur. Bei der Organisation des Alltags werden die WG-Mitglieder von Betreuungskräften unterstützt. Hinzu kommen pflegerische Leistungen. Die unterstützenden Hilfen werden genauso organisiert wie in einem privaten Haushalt. Es werden ambulante Dienstleistungen hinzugezogen, die sich nach dem Bedarf der WG-Mitglieder richten. Darüber hinaus werden die WG-Mitglieder teilweise durch Angehörige und/oder Ehrenamtliche unterstützt.

Wohngemeinschaften werden im „normalen“ Wohnbestand in bestehenden Wohnquartieren realisiert und erweitern die ambulante Versorgungskette. Die WG-Mitglieder haben den Status von MieterInnen und entscheiden so weit wie möglich über ihre Belange. So entscheiden sie selbst (bzw. bei Menschen mit schwerer Demenz ihre gesetzlichen VertreterInnen), wann sie aufstehen, was sie essen, wie sie ihre Freizeit verbringen, mit wem sie zusammenleben und wer die Dienstleistungen anbietet. Es gibt auch keinen „Träger“, sondern die Verantwortlichkeiten sind zwischen WG-Mitgliedern, Angehörigen bzw. gesetzlichen BetreuerInnen, Dienstleistungsanbietern, Vermietern und - sofern vorhanden - begleitenden Vereinen geteilt.

Für die Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und die Betreuung im Alltag sind in der Regel Pflegedienste oder andere Dienstleistungsanbieter zuständig. Bei der Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen sind grundsätzlich zwei Modelle zu erkennen.

- Modell A: Die WG-Mitglieder bzw. deren gesetzlichen VertreterInnen einigen sich auf eine Betreuungskraft, die für einen bestimmten Zeitraum als Ansprechperson und für die Organisation des Alltags zur Verfügung steht (Präsenskraft). Dies kann für wenige Stunden erforderlich sein, aber auch für den ganzen Tag oder möglicherweise auch nachts. Für diese Ansprechperson zahlen alle WG-Mitglieder eine feste Pauschale. Die Pflege wird von externen Pflegediensten in Anspruch genommen.
- Modell B: Die WG-Mitglieder bzw. deren gesetzlichen VertreterInnen einigen sich auf einen oder zwei Pflegedienste. Jedes WG-Mitglied nimmt dem individuellen Pflegebedarf entsprechend die Leistungsansprüche der Regelversorgung in Anspruch. Die Leistungsansprüche aller WG-Mitglieder werden addiert und von der Summe werden die gewünschten Dienstleistungen eingekauft.

Die Kosten für das Leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft enthalten die Miete, die Mietnebenkosten, die Verpflegung (gemeinsame Haushaltskasse) und die Kosten für die Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung. Insbesondere, wenn eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung erforderlich ist und keine Entlastungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche und Angehörige genutzt werden, können die Gesamtkosten höher liegen, als in einem Heim.

Die anfallenden Kosten werden wie in jedem anderen privaten Haushalt finanziert. Die WG-Mitglieder zahlen einen Teil der Kosten selbst und nehmen Leistungen der Pflege- und Krankenkassen in Anspruch. Sofern das eigene Einkommen nicht ausreicht, kommen die örtlichen Sozialhilfeträger als Kostenträger infrage.